

Satzung zur II. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dillenburg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl S 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dillenburg in ihrer Sitzung am 14.04.2016 nachstehende Satzung über die Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

§ 3

Ältestenrat, Ausschüsse und Kommissionen

1.
2.
3. Die Ausschüsse bestehen aus je 11 Mitgliedern.
4.
5.

Artikel II

Diese II.Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2016 in Kraft.

Dillenburg, den 15.04.2016

Der Magistrat der Stadt Dillenburg

gez. Lotz

Bürgermeister